

Leistungsbeschreibung für ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 mit Staffelbesatzung

nach DIN EN 1846-2 und in Anlehnung an DIN 14530-21

„Stadt Haldensleben – Freiwillige Feuerwehr Uthmöden“

Vorbemerkungen:

1. Allgemein:

Die Stadt Haldensleben beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Uthmöden ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 mit Staffelbesatzung.

Um eine schnellstmögliche Einsatzbereitschaft des TLF 4000 St nach Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen binnen 48 Stunden gewährleisten. Eine Reparatur oder Wartung aus dem Bereich des Aus- und Aufbaus am Standort des TLF 4000 St ist durch einen herstellereigenen, deutschsprachigen Kundendienst (auch über die Gewährleistung hinaus) sicherzustellen.

Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung ist dem Angebot beizufügen. Dabei sind die Anschriften der an 39340 Haldensleben nächstgelegenen Servicecenter zu benennen, die sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht durchführen können.

Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen muss über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung gewährleistet werden.

2. Grundlagen zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 St.:

Die Ausschreibung / Leistungsbeschreibung wird ihrem ganzen Inhalt nach als bindend anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftragnehmers, die Bestandteile seines Angebotes oder seiner Auftragsbestätigung sind, gelten nur insoweit, als sie der Auftraggeber schriftlich bestätigt hat.

Die Beschaffung wird in **einem** Los vergeben.

Die Ausschreibung zum einsatzfertigen TLF 4000 Staffel umfasst insgesamt **21** Seiten.

Vorbemerkungen

Fahrgestell und Aufbau

Seite

1 bis 7

Seite

1 bis 14

ACHTUNG: Die Beladung ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung, sie dient lediglich zur Positionsbestimmung und zur Erstellung der Gewichtsbilanz.

Die Vergabe des Auftrags richtet sich nach der Wirtschaftlichkeit und der technischen Ausführung, nicht nach dem billigsten Angebot. In Abhängigkeit vom Angebotspreis können Alternativpositionen beauftragt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der UVgO. In Abhängigkeit vom Angebotspreis können die Alternativpositionen und Eventualpositionen beauftragt werden.

Bei der Auslotung der Angebote erfolgt die Bewertung des Leistungsverzeichnisses in nachfolgender Bewertungsmatrix:

Reihung	Gewichtung	Kriterium
1	60 %	Preis
2	10 %	Technische Umsetzung Fahrgestell
3	20 %	Technische Umsetzung Aufbau
4	10 %	Service (Kundendienst, Ersatzteilversorgung)

Auskünfte:

Mündliche Auskünfte während der Ausschreibung werden nicht erteilt. Rückfragen zur Leistungsbeschreibung oder technischen Abwicklung sind schriftlich einzureichen.

Stadt Haldensleben
Vergabestelle
Markt 20-22
39340 Haldensleben
Frau Laaß
Telefon: 03904 / 479-1110
Telefax: 03904 / 479-3099
E-Mail: ramona.laass@haldensleben.de

Die Beantwortung der eingegangenen Fragen erfolgt schriftlich.

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist hält sich der Bieter an sein Angebot gebunden. Eine Erklärung hierzu ist mit dem Angebot einzureichen.

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden.

Sofern alternative Werkstoffe, Konstruktionen oder Fertigungsmethoden angeboten werden, sind deren Vorteile gegenüber den genannten Forderungen der Leistungsbeschreibung zu begründen. Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich zu den dargestellten Anforderungen kann der Anbieter zu einzelnen Positionen Alternativvorschläge ausarbeiten. Damit verbundene Abweichungen der Fahrzeugabmessungen, der Leistungsdaten oder dergl. sind ausführlich gesondert darzustellen. Die durch diese Alternativlösung verursachten Minder- oder Mehrkosten sind separat auszuweisen.

Aus Servicegründen muss der Aufbau- und der Pumpenhersteller der Gleiche sein.

Die in der technischen Beschreibung aufgeführten Angaben zu Fabrikaten / Typen Es können auch mindestens gleichwertige Ausrüstungsgegenstände angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist schriftlich nachzuweisen.

Der Anbieter muss in den Angebotsunterlagen darlegen, durch welche Maßnahme hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität gesichert werden.

Es muss schriftlich erklärt werden, an welchem örtlichen Produktionsstandort das TLF 4000 St bzw. seine Komponenten hergestellt werden.

Allen ausführbaren Forderungen sind eindeutige Kosten zuzuordnen oder der Begriff „inkl.“. Der Gesamtpreis für das / die angebotene(n) Los(e) ist / sind nach der letzten Losposition auszuführen. Alle nicht ausführbaren Forderungen der vorliegenden Leistungsbeschreibung sind deutlich kenntlich zu machen.

Auf evtl. notwendigen Ausnahmegenehmigungen ist bei Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen. Ausnahmegenehmigung(en), auf die nicht hingewiesen wurde(n), sind durch den Auftragnehmer beizubringen. Ebenso sind seitens des Auftragnehmers, zu vertretende Ausnahmegenehmigungen durch diesen beizubringen. Evtl. entstehende Kosten gehen dann zu seinen Lasten.

Die Angebote sind ausschließlich auf den beigefügten Formularen der Leistungsbeschreibung abzugeben. Nebenangebote können mit Mehrpreis-/Minderpreisangabe auf separaten Angebotsblättern abgegeben werden.

Änderungsvorschläge und/oder Nebenangebote, die eine bessere technische Lösung darstellen, sind zugelassen, müssen aber den Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

Nebenangebote sind als solches deutlich zu kennzeichnen. Es muss ersichtlich sein, inwieweit sie von der Leistungsbeschreibung abweichen; sie sind auf separaten Blättern beizufügen.

Angebotspreise (in EUR) sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Preisbindung bis zum Vergabetermin muss gewährleistet sein.

Ausführliche technische Beschreibungen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sind im Angebot 2-fach beizufügen.

Eine Referenzliste über baugleiche, bisher an Feuerwehren in Deutschland ausgelieferte Tanklöschfahrzeuge TLF 4000, ist dem Angebot beizufügen.

Werden von einem Aufbauhersteller alternativ mehrere Aufbauten angeboten, so sind diesbezügliche Mehrfachangebote zulässig. Die Unterschiede sind jeweils deutlich zu beschreiben.

Die Angebote müssen in deutscher Sprache ausgeführt werden.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben die Vollständigkeit der Ausschreibungsunterlagen zu überprüfen und ggf. fehlende, zur Angebotsabgabe notwendige Seiten, nachzufordern.

In der Spalte Gesamtbetrag ist die Summe aus Menge, multipliziert mit dem Einzelpreis, aufzuführen.

3. Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung:

Maximal sechs Wochen nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber jeweils zwei Sätze mit Zusammenstellungszeichnungen, Aufbaubeschreibungen, Beladep länen sowie die Gewichts- und Energiebilanz bei voller Beladung zur Prüfung einzureichen.

Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und ggf. notwendigen Änderungen zur Leistungsbeschreibung müssen vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten werden. Diese bedürfen vor Ausführung der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber (die mündliche Zustimmung des Auftraggebers reicht nicht aus).

Änderungen in dieser Leistungsbeschreibung, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu geben.

Vom Auftragnehmer dürfen keine Beschriftungen, Symbole oder dgl. für Werbezwecke am Fahrzeug oder fest installierte Geräte angebracht bzw. aufgebracht werden. Änderungen hierzu bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber.

Werden Positionen in der Auftragsbestätigung anerkannt, so sind sie ohne jeden Abstrich auszuführen. Werden Forderungen trotz Bestätigung endgültig nicht ausgeführt, kann der Gesamtauftrag zurückgezogen werden.

Die Auftragskürzung bleibt der Stadt Haldensleben vorbehalten.

Die Zahlungs- und Auftragsbedingungen der Stadt Haldensleben werden anerkannt. Vorauszahlungen werden nur dann geleistet, wenn dies ausdrücklich vereinbart und vertraglich anerkannt wurde. Für ggf. geleistete Anzahlungen sind unbefristete Bankbürgschaften einzureichen.

Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Datum eines Tages) zu nennen.

Kommt der Auftragnehmer mit der Lieferung in Verzug, hat er für jeden Werktag der Verspätung 0,2 % der Auftragssumme, höchstens jedoch maximal 5 % der Gesamtsumme, an den Auftraggeber zu zahlen.

Bei Lieferverzug kommen vorg. Vertragsstrafen zum Tragen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die einzelnen angebotenen Positionen auszuliefern. Sollten aus produktionstechnischen Gründen die angebotenen Leistungen nicht mehr erfüllbar sein, ist dieses dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall wird grundsätzlich eine Vertragsstrafe von 5 % des Auftragswertes fällig. Ob die Lieferung der ersatzweisen Produkte erfolgt, wird durch den Auftraggeber entschieden. Sollte der Auftraggeber sich gegen die Folgeprodukte entscheiden, sind zusätzlich zur vorgenannten Vertragsstrafenregelung bereits geleistete Anzahlungen unverzüglich zurückzustellen.

Bei Schlechtlieferung kann der Auftraggeber für den Zeitraum der Nachbesserung einen angemessenen Teil des Kaufpreises einbehalten.

4. Gewährleistung:

Die allgemeine Gewährleistungsfrist (min. 2 Jahre vom Tag der Gebrauchsabnahme) und der Gewährleistungsumfang sind anzugeben. Für den Durchrostungsschutz ist eine Gewährleistung von min. 5 Jahren zu übernehmen. Die Pflicht zur Gewährleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Rohbau- oder Gebrauchtabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.

Gewährleistungsfrist (vom Auftragnehmer auszufüllen):

Garantie Fahrgestell: _____ Jahre _____ Monate

Garantie Aufbau: _____ Jahre _____ Monate

Garantie Hauptaggregate: _____ Jahre _____ Monate

Das TLF 4000 St muss bei Übergabe an die Feuerwehr mängelfrei sein.

Mängel, die bei der stichprobenartigen Gebrauchsabnahme vom Auftraggeber nicht festgestellt wurden, müssen vom Auftragnehmer auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gewährleistung kostenlos beseitigt werden, d. h., das TLF 4000 St ist ggf. bei der Freiwilligen Feuerwehr Uthmöden abzuholen und nach der Mängelbehebung wieder anzuliefern (die entsprechenden Kosten sind durch den Auftragnehmer zu tragen).

Die genannten Gewährleistungsansprüche verjähren frühestens nach 12 Monaten ab der schriftlichen Mitteilung des Mangels.

Die o. g. Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während das TLF 4000 St nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann. Die Garantieleistung beinhaltet für diesen Zeitraum Material-, Monteur- sowie An- und Abreisekosten.

Bei Einfuhr / Ausfuhr aus einem EU-Drittstaat sind alle Zollformalitäten durch den Auftragnehmer abzuwickeln; die Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

5. Technische Leistungsbeschreibung:

Regeln, Vorschriften und Normen

Die einschlägigen DIN-Vorschriften sind zu beachten.

Es gelten – soweit zutreffend – die nachfolgend aufgeführten Normen und alle einschlägigen Richtlinien nach dem neuesten Stand der Technik sowie alle, im Einzelnen hier nicht aufgeführten „Anerkannten Regeln der Technik“, welche für die Erbringung der Leistung maßgeblich werden können. Insbesondere sind die Vorschriften in der jeweils aktuell gültigen Form zu beachten:

- Allgemeine Anforderungen Feuerwehrfahrzeuge,
- Akustische Warneinrichtungen für bevorrechtigte Wegbenutzer,
- für den Feuerwehrbereich geltende DIN-, VDE- und UVV- Vorschriften
- sonstige mitgeltende Unfallverhütungsvorschriften,
- Fahrzeugtechnische bzw. Arbeitsmedizinische Regelwerke,
- Sonstige am Auslieferungstag geltende deutsche gesetzliche Bestimmungen

Das TLF 4000 St muss zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neusten Stand der Technik entsprechen und zur Teilnahme am Straßenverkehr geeignet sein.

Alle verwendeten Produkte und Materialien müssen, soweit der Umweltschutz berührt wird, unkritisch sein oder das Umweltzeichen (z. B. bei Lacken, Beschichtungen) tragen; kein Asbest in Bremsen oder Kupplung! Der Werkstoff PVC ist nur dort zu verwenden, wo es keine Alternativen gibt.

Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gem. den gesetzlichen Bestimmungen. Konstruktionsfehler und hieraus resultierende Schäden am Gerät sind kostenlos zu beseitigen.

6. Abnahme / Übergabe:

Evtl. erforderliche technische Abnahmen werden durch den Auftragnehmer veranlasst und durchgeführt. Evtl. Mängelbeseitigung geht zu Lasten des Auftragnehmers.

Eine Endabnahme des TLF 4000 St erfolgt **nicht** durch den Abnahmebeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt mit Sitz im Institut f. Brand u. Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK), sondern nur durch die Freiwillige Feuerwehr Uthmöden beim Hersteller.

Das Einhalten der in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Regeln, Vorschriften und Normen wird durch den Auftraggeber im zeitlichen Zusammenhang stichprobenartig mit der Rohbau- und Gebrauchsabnahme überprüft. Der Auftraggeber kann sich jederzeit kurzfristig über den Stand der Arbeiten, die Einhaltung der Qualitätsanforderungen und die Arbeitsgeräte beim Auftragnehmer informieren.

Die Beauftragten des Auftraggebers führen unter Anwesenheit des Beauftragten des Auftragnehmers am Herstellungsort eine stichprobenartige Rohbauabnahme durch. Der Termin für die Rohbauabnahme muss so gewählt werden, dass alle tragenden Konstruktionen sowie der Einbau von fest installierten Aggregaten besichtigt werden können, bevor Verkleidungen montiert werden.

Nach Fertigstellung aller Arbeiten erfolgt zwei Wochen vor der Auslieferung am Ort des Auftragnehmers eine Gebrauchsabnahme jeweils durch die Freiwillige Feuerwehr Uthmöden. Alle Kosten zur Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers.

Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig (mind. 2 Wochen vorher) zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.

Die Kosten der Anreise, evtl. Unterbringung und Verpflegung, die für den/die Beauftragten des Auftraggebers bei Baubesprechungen, der Roh-/Gebrauchsabnahme und Übergabe (evtl. Überführung) entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Bei der Abnahme und Besprechung werden max. 6 Personen von der Freiwilligen Feuerwehr Uthmöden teilnehmen.

Alle für den Betrieb des TLF 4000 erforderlichen Ausnahmegenehmigungen müssen vom Auftragnehmer beantragt werden.

Die Übergabe an den Auftraggeber erfolgt mängelfrei. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristig Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen.

Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandhaltung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen.

Werden durch die Nachbesserungen zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoff) vom Auftragnehmer getragen werden.

Bei der Übergabe müssen folgende Unterlagen – jeweils in deutscher Sprache – ausgehändigt werden:

- Bau- und Funktionsbeschreibung inkl. Bedienungsanleitung für das TLF 4000 St sowie für mitgelieferte Geräte und Ausrüstungen, jeweils in 2-facher Ausfertigung
- Verlaufs- und zugehöriger Schaltplan für elektrische Anlagen, 2-fach
- Konservierungsplan für Hohlraum- und Langzeitschutz, 2-fach
- Gewichtsbilanz – Wiegekarten
- Garantiekarten für die mitgelieferten Aggregate und Geräte
- Notwendige Geräteprüfkarten und –bücher in ausreichender Ausfertigung
- Eine Ersatzteilleiste für das TLF 4000 St und die mitgelieferten Aggregate ist in 2-facher Ausfertigung mitzuliefern
- einmal alle Unterlagen in digitaler Form
- Eine vorläufige Energiebilanz

7. Einweisung:

Es sind max. 6 Personen ausführlich in der Bedienung beim TLF 4000 St einzuweisen. Die Einweisung soll die Befähigung vermitteln, am Fahrzeug und der Ausrüstung kleinere Wartungsarbeiten durchführen und die Eingewiesenen in die Lage versetzen, die Inhalte als Multiplikatoren am Standort weiterzugeben. Ausreichende Schulungsunterlagen hinsichtlich Qualität und Menge sind bei der Einweisung auszuhändigen. Die Kosten für die Einweisung hat der Auftragnehmer zu tragen.

Dauer der Einweisung: ca. Stunden (vom Auftragnehmer auszufüllen)

Die Vorbemerkungen, Seite 1 bis 6, sind bei Auftragserteilung verbindlicher Bestandteil des Auftrages und müssen durch rechtsverbindliche Unterschriften anerkannt werden.

Die Vorbemerkungen wurden gelesen und hiermit anerkannt.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung:

- L1 In der Spalte „Gesamtpreis in € (netto)“ muss entweder ein S (für Serie) oder der entsprechende Mehrpreis eingetragen werden.
- L2 Die einzelnen Positionen der vorliegenden Leistungsbeschreibung sind im Ausschluss- (A), Bewertungskriterien (B) sowie Optionen (O) untergliedert.
- Die Erfüllung der Ausschlusskriterien (A) ist durch ein „ja“ bzw. „nein“ in die Spalte „AUSWAHL erfüllt/Variante“ zu kennzeichnen.
Bei Bewertungskriterien (B) sind die zutreffenden Werte in Spalte „AUSWAHL erfüllt/Variante“ mit einem „X“ auszuwählen, bzw. deren Erfüllung mit „ja“ oder „nein“ zu kennzeichnen.
- Unvollständige Angaben führen bei (A)-Kriterien zum Ausschluss. Bei Nichterfüllung von (B)-Kriterien oder fehlenden Angaben erfolgt eine Bewertung mit 0 Punkten.
- Optionen (O) sind nach Möglichkeit anzubieten. Die Optionspreise bleiben in der Preisbewertung unberücksichtigt.
- L3 Sofern eine Leistung nicht wie beschrieben lieferbar ist, aber eine technische Lösung die der beschriebenen Lösung gleichkommt, muss in der Spalte „nicht lieferbar“ dies fortlaufend gekennzeichnet werden. Mit „1“ beginnend. In der Spalte Preis ist der entsprechende Mehrpreis einzutragen und auf einer gesonderten Anlage ist wiederum beginnend mit „1)“ und der Angabe der Pos. Nr. die technische Ausführung umfassend und zweifelsfrei zu beschreiben, ansonsten wird die Position als NICHT LIEFERBAR gewertet.
- L4 Wenn in der Spalte „Gegenstand“ der Begriff „Alternativ“ vorangestellt ist gelten auch alle bisher genannten Vorbemerkungen, jedoch ist in der Spalte „Preis“ der jeweilige Betrag in Klammern (0,00) zu setzen und nicht mit in die Angebotssumme zu addieren.
- L5 Auf dem am Ende der Leistungsbeschreibung enthaltenen Summenblatt sind alle Preise zu einem Gesamtpreis zusammen zu fassen, jedoch ohne Klammerwerte aus den Feldern „Alternativ“